

Kriminologische Regionalanalyse und Lagebilder als Datenbasis polizeilicher Bekämpfungskonzepte.

Veröffentlicht in: Jürgen Stock/ Heinz Büchler (Hrsg.), Erfassung und Bewertung von Konzepten repressiver Kriminalitätskontrolle, Aschersleben 2000, S.43-54 (Ascherslebener Polizeiwissenschaftliche Schriften, Bd. 1)

Teil 1: Wer etwas bekämpfen will, sollte wissen, wen oder was er bekämpfen will und gegen wen er kämpft. Man sollte auch wissen, was es zu gewinnen oder verlieren gibt. Ansonsten siegt nur Don-Quichote und die Gesellschaft verliert (Geld, Vertrauen und anderes ...).

Begreift man effektive und ökonomisch sinnvolle Kriminalitätsbekämpfung als polizeiliche Tätigkeit, so setzt dies eine angemessene Evaluation sowie eine beständige, neutrale und objektive Wirkungsforschung voraus. Die Grundfrage lautet aber: Woran erkennt man „gute Polizeiarbeit“¹? Folgende **Grundannahmen** kann man als Voraussetzungen für eine Beantwortung dieser Frage definieren:

- Handeln ohne Ziele ist ziellos. Wer nicht weiß, wo er hin will, darf sich nicht wundern, wenn er woanders herauskommt.
- Es gibt aber kein zielloses Handeln, auch wenn man sich des Zieles oftmals explizit nicht bewußt ist, und es findet auch immer eine „Evaluation“ statt – auch wenn man sich dessen nicht bewußt ist. Jede Polizeidienststelle und jeder Polizist bewertet sich und seine Arbeit: zwar unterschiedlich intensiv und unterschiedlich regelmäßig, aber es wird bewertet. Die Frage ist: Wird „richtig“ bewertet? Und gibt es Alternativen, die vor allem eine objektive Vergleichbarkeit der Bewertungsergebnisse ermöglichen?
- Ziele zu setzen ohne anschließend ihr Erreichen ernsthaft zu kontrollieren, ist verantwortungslos. Wer Geld für bestimmte Ziele bekommen will, muß auch den Erfolg nachweisen können. Kein Handwerker kann für ein Werk, kein Dienstleistungsunternehmen für etwas Geld verlangen, wenn das Ergebnis mangelhaft ist oder nicht den Wünschen des Kunden entspricht.
- Wenn polizeiliches Handeln Kriminalitätsbekämpfung zum Ziel hat, dann muß man
 - definieren, was „Kriminalitätsbekämpfung“ konkret meint,
 - festlegen, wie man Kriminalität mißt,
 - definieren, wann das Ziel erreicht sein soll.

Dies setzt voraus, daß ich

- Schwerpunkte setzte, geeignete Meßinstrumente entwickle bzw. die PKS entsprechend inhaltlich, strukturell und regional modifiziere,

¹ J.-P. Brodeur (Hrsg.), How to Recognize Good Policing. Thousand Oaks, London, New Delhi (Sage) 1998

- nachvollziehbare, wissenschaftlich überprüfbare Methoden habe, die es ermöglichen, zwischen abhängigen und unabhängigen Variablen bei der Messung zu unterscheiden.

Die Bedeutung wissenschaftlicher Erkenntnisse bei der Kriminalprävention wird dabei in Deutschland leider immer noch verkannt, wobei die Verantwortung hierfür eher bei den Wissenschaftlern als bei der Polizeipraxis zu suchen ist. Denn die deutsche Kriminologie hat es in den letzten 20 Jahren versäumt, entsprechende Informationen zu liefern, die z.B. für die Polizeipraxis verständlich, verwertbar und umsetzbar gewesen wären. Ganz zu schweigen von einer eigenen Polizeiwissenschaft, die längst überfällig ist, aber unter den gegebenen Bedingungen der Trennung zwischen Polizei und Wissenschaft wohl noch einige Jahrzehnte in Deutschland auf sich warten läßt.

Teil 2: Global denken, lokal handeln. Oder: Wie bestimme ich den Ausgangspunkt und die Einflußfaktoren?

Vorausgesetzt, man weiß, welches Ziel man erreichen will: Wie misst man nun die Ausgangslage, wie bestimmt man Einflussfaktoren und wie entscheidet man, wann man erfolgreich ist oder war? Am Anfang hat die Definition der Ausgangslage zu stehen: Objektive Sicherheit und subjektive Sicherheit sind nicht voneinander zu trennen. Innere Sicherheit ist ein komplexes Gebilde, das sich aus verschiedensten Elementen zusammensetzt. Zu diesen Elementen gehören die objektive (oder besser: objektivierete) Kriminalitätslage, das subjektive Sicherheitsgefühl, aber auch andere Faktoren, die Sicherheit konstituieren oder destabilisieren.

Es können vier Säulen der Lagebestimmung festgemacht werden: Eine Bestimmung der Sicherheitslage in einer Gemeinde setzt von seiten der Polizei eine Auswertung von folgenden Informationssäulen voraus: Der (regionalen) PKS, der Verkehrsunfall-Statistik, einer Analyse von Notrufen und Funkstreifenwageneinsätzen sowie von Opfer- bzw. Bürgerbefragungen.

Diese vier Säulen münden in eine kriminologische Regionalanalyse, wobei wichtig ist, dass

- es sich um eine **Regionalanalyse** handelt, d.h. der einbezogene Bereich muß möglichst kleinräumig gewählt werden, ohne dabei übergreifende Aspekte zu vernachlässigen (z.B. Jugendliche, die in einem Stadtteil wohnen, in einem anderen Straftaten begehen),
- tatsächlich eine **Analyse** durchgeführt wird, d.h. die Daten nicht nur zusammengetragen, sondern auch interpretiert werden und schließlich
- angemessene **Vergleichsmöglichkeiten** herangezogen werden (ein bestimmtes Niveau von Kriminalität oder Ordnungsstörungen, das in einem Bereich noch akzeptiert wird, kann in einem anderen Bereich inakzeptabel sein)

Anschliessend geht es um die Bestimmung möglicher Einflussfaktoren und die Ermittlung von Veränderungsmöglichkeiten. Zu den Daten aus den oben genannten vier Säulen, die die Polizei selbst liefern kann, kommen weitere, in einer Gemeinde verfügbare

Daten (Sozialhilfedaten, regionale Planungsdaten, Infrastruktur ...). Die Frage ist, wer sie benennen und verlässlich interpretieren kann. Hier sind als erstes natürlich die für die oben genannten Datenquellen Verantwortlichen aus dem Bereich der kommunalen Verwaltung zu nennen. Darüber hinaus aber ist es besonders wichtig, die Meinungsführer der Gemeinde, Vertreter von Interessengruppen sowie Repräsentanten aller (!) gesellschaftlicher Kräfte (auch derer, die keine Stimme haben wie Obdachlose, Randgruppen etc.) zu beteiligen. Im Ergebnis wird man objektive (harte) und subjektive (weiche) Daten zur „inneren Sicherheit“ in einer Gemeinde zusammentragen und Hinweise auf mögliche Einflußfaktoren bekommen.

In bestimmten Bereichen sind zusätzlich entsprechende Auswertungen und Interpretationen z.B. durch Wissenschaftler sinnvoll und notwendig. So weiß man z.B. schon längst, daß eine relativ kleine Gruppe von jugendlichen Straftätern für eine große Anzahl der Straftaten verantwortlich ist. Meist gehen bis zu 70% aller registrierten Straftaten einer bestimmten Altersgruppe auf das Konto von 5-10% der entsprechenden Tatverdächtigen. Der Umgang und die Bestimmung dieser sog. Mehrfach- oder Intensivtäter wäre ein wichtiger Punkt der Diskussion, wenn über geeignete Präventions- und Bekämpfungsprogramme nachgedacht wird.

Nach der Bestandsaufnahme ist diese Analyse der entscheidende Schritt für das weitere Vorgehen. Nur wenn hier klar und deutlich festgestellt wird, wer auf was (möglichst) Einfluß hat, können auch dauerhafte Veränderungen erwartet werden (ansonsten werden nur temporäre Erfolge erzielt).

Teil 3: Die Erkenntnis allein bringt nichts, sie muß auch umgesetzt werden („Schön Reden tut's nicht, die Tat ziert den Mann“ bzw. die Frau).

Wenn mögliche Einflussfaktoren bestimmt und Verantwortlichkeiten festgelegt sind, erfolgt die Umsetzung, d.h. der Versuch, Faktoren zu verändern, die die innere Sicherheit negativ beeinflussen sowie Faktoren zu verstärken, die diese Sicherheit positiv beeinflussen (sog. Verstärker).

Wenn die entscheidenden Faktoren benannt sind, müssen Strategien entwickelt werden, wie und durch wen diese kurz-, mittel- oder langfristig im gewünschten Umfang beeinflußt werden können.

Wenn die Strategien entwickelt sind, müssen Handlungskonzepte (Umsetzungspläne) entwickelt werden, die festlegen, wer wo und womit beginnt.

Letztendlich ist ein Zeitrahmen festzulegen, der z.B. auch regelmäßige Bestandsaufnahmen (Innehalten und Nachdenken) enthält. Folgende Fragen sind dabei zu stellen:

- Bewegen wir uns in die richtige Richtung?
- Welche unerwarteten Probleme oder Störfaktoren sind aufgetreten?
- Welche neuen Risiken und Nebenwirkungen (side-effects) lassen sich beobachten und wie sind sie ggf. zu vermeiden?

Teil 4: Die Umsetzung alleine kann zumindest zumeist kein Wert an sich sein. Entscheidend ist, „was hinten herauskommt“.

Wenn die Umsetzung erfolgt ist, muß der Erfolg gemessen werden. Wer sollte den Erfolg messen? Messen sollten jedenfalls nicht Ministerien und übergeordnete polizeiliche Leitungseinrichtungen, da diese auch andere Interessen als objektive Erfolgsmessung zu verfolgen haben. Träger der Evaluation sollte in der Regel bei rein polizeilichen Maßnahmen die Polizeidienststelle sein, die Aussagen über die Qualität und Effektivität ihrer Dienstleistungen oder Maßnahmen machen will; bei gemeindebezogenen Maßnahmen (Stichwort: Kommunale Kriminalprävention) sollte es ein unabhängiges Evaluationsgremium auf Gemeindeebene sein (Lenkungsausschuß).

Unabhängig davon ist in jeden Fall zu prüfen, ob die Evaluation nicht an externe, unabhängige und kompetente Personen oder Institutionen vergeben werden kann. Die Ergebnisse dieser Evaluation sind dann von der Polizei bzw. dem Gremium auf Gemeindeebene (Lenkungsausschuß) zu bewerten.

Wie sollte gemessen werden?

Möglich ist sowohl eine Prozeß-, als auch eine Ergebnis-Evaluation. Entscheidend ist die Frage, was gemessen werden soll: Die Implementation einer Maßnahme oder das Ergebnis, also der Output?² Die verwendeten Meßinstrumente sollten möglichst einheitlich, vergleichbar und die Ergebnisse damit nachvollziehbar sein. Auch wenn Evaluation immer ein subjektiver Prozeß sein wird gibt es Möglichkeiten der Objektivierung.

Was sollte gemessen werden?

Nicht nur die Effektivität (Wirksamkeit im engeren Sinn) sollte beurteilt werden, sondern darüber hinaus auch

- die Effizienz (d.h. die Kosten sind zu berücksichtigen; die jeweils kostengünstigste Lösung ist zu finden, was auch bedeutet, daß nicht mehr als unbedingt nötig interveniert oder sanktioniert wird) sowie
- die Rechtstaatlichkeit der Maßnahmen, d.h. hier ist die Frage zu beantworten, ob fair, gleich, gerecht etc. gehandelt wurde.

Welche Konsequenzen sollten daraus gezogen werden? Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten:

- bei gutem Erfolg der Maßnahme: ihre unveränderte Fortführung; allerdings bei beständiger Beachtung von möglichen Veränderungen;
- bei Misserfolg entweder Aufgabe der Maßnahme oder Modifikation.

In allen Fällen ist eine weitere, fortdauernde Evaluation sinnvoll und notwendig.

Wer sollte Erfolg und Konsequenzen überprüfen? Grundsätzlich sollten diejenigen, die handeln, nicht für die Evaluation ihres eigenen Handelns zuständig sein.

Sinnvoll ist entweder eine „Peer-Evaluation“, d.h. eine Evaluation durch Personen mit gleichem Beruf und gleichem Status oder eine Evaluation durch Außenstehende, die

² Brodeur S. IX

über entsprechendes Wissen in bezug auf anerkannte Evaluationsmethoden verfügen, als auch über Grundkenntnisse zu dem Gebiet, das evaluiert werden soll. Um eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen, ist es sinnvoll, Evaluationsrichtlinien zu entwickeln, Evaluationskataloge zu erstellen sowie auf übergeordneter Ebene einen Evaluationsbeirat zu bilden. Sofern es um die Wirksamkeit gesetzgeberischer Maßnahmen geht (großer Lauschangriff, Geldwäsche-Bekämpfungsgesetz, anlaßunabhängige Polizeikontrollen etc.) kann auch ein parlamentarischer Ausschuß, der sich der Unterstützung unabhängiger wissenschaftlicher Gutachter bedient, sinnvoll und notwendig sein. Dies verlangt allein schon das Prinzip der Verhältnismäßigkeit, wonach sich die Rechtmäßigkeit staatlicher Eingriffe auch an der Abwägung von (rechtsstaatlichen) Kosten und präventiven Nutzen zu orientieren hat³.

Was kostet Erfolgsmessung und wer sollte sie bezahlen?

Evaluation ist teuer, gescheiterte und erfolglose Maßnahmen sind aber teurer, vor allem wenn man nicht weiß, warum ein Projekt gescheitert ist. Für regelmäßig laufende Evaluationen sind daher entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung oder im Rahmen der dezentralen Budgetierung bereit zu stellen. Bei besonderen Projekten sind die Projektmittel so anzulegen, daß mindestens 10% dieser Mittel für Evaluation vorgesehen sind. Wird z.B. eine externe Beratungsfirma damit beauftragt, Umstrukturierungen oder Reformen für die Polizei vorzubereiten, so sind die Mittel wie folgt aufzuteilen: 60% für Bestandsaufnahme, Analyse und Reformvorschläge, 30% für die Umsetzung dieser Vorschläge (zumindest in einer Initiierungsphase), 10% für eine nachträgliche Evaluation der Reformvorschläge durch Dritte (nicht das Beratungsunternehmen selbst).

Fünfter Teil: Was wissen wir bereits? Wie kann Kriminalität wirksam verhindert werden?

Was wirkt, was wirkt nicht⁴? Inzwischen geht man international davon aus, daß die „Nothing Works“-Philosophie der 70er und 80er Jahre überholt und widerlegt ist. Ebenso weiß man, daß Prävention nicht von Repression zu trennen ist. Beides zusammen ergibt eine vernünftige Kriminalpolitik, zumindest dann, wenn Prävention wie Repression rational, d.h. nach objektiven Kriterien ausgerichtet werden. Prävention ist ein Ergebnis und nicht eine Intention. Darauf hat Jeremy Travis, der Direktor des amerikanischen National Institute of Justice, hingewiesen⁵, und die entsprechende Konsequenzen aus dieser Einsicht bedeutet, daß das Präventionsergebnis entscheidend ist, und nicht die Maßnahme, die als solche gekennzeichnet wird. Prävention kann durch polizeiliches Handeln erfolgen, aber auch Strafvollzug bedeutet Prävention, und die richtige Beleuchtung an bestimmten Orten kann ebenso Straftaten verhindern wie eine

³ Zum Beispiel der anlaßunabhängigen Kontrollen vgl. meine Stellungnahme bei der Anhörung vor dem Landtag in Baden-Württemberg.

⁴ L. W. Sherman, D.C. Gottfredson, D. L. MacKenzie, J. Eck, P. Reuter, S. D. Bushway, Preventing Crime: What Works, What Does'nt, What's Promising. NIJ Research in Brief, Juli 1998; Research in Brief und der komplette Report an den US-Kongress sind verfügbar unter <http://www.ojp.usdoj.gov/nij> oder <http://www.ncjrs.org>. Die Monographie zu dem Bericht erscheint 1999 bei SAGE. Eine aktualisierte Bestandsaufnahme zum Thema findet sich unter <http://www.preventingcrime.org>, einer Homepage, die von der University of Maryland als Träger des o.gen. Projektes angeboten wird.

⁵ J. Travis, Thinking about Prevention: Are we asking the right Questions? Vortragsmanuskript (Australien Februar 1998, Washington März 1999; unter <http://www.ojp.usdoj.gov/nij/speeches/hobart.htm> zu finden.

frühzeitige und konsequente Vermittlung sozialer Werte und entsprechendes handlungsorientiertes Lernen in der Schule.

1996 wurde durch ein vom amerikanischen Kongreß erlassenes Gesetz der Generalstaatsanwalt der USA aufgefordert, eine unabhängige Bestandsaufnahme zur Effektivität staatlicher und regionaler Kriminalitätspräventionsprogramme vorzulegen. Ausdrücklich wurde dabei verlangt, daß rigide und wissenschaftlich anerkannte Standards anzulegen und entsprechende Methoden zu verwenden sind. 1997 wurde dann der entsprechende Bericht zu einem mit mehreren Millionen US\$ finanzierten Forschungsprojekt dem Kongreß vorgelegt, in dem mehr als 500 wissenschaftliche Evaluationen verschiedenster Präventionsmaßnahmen ausgewertet wurden. Zusammenfassend zeigt der Bericht folgende Ergebnisse, wobei besonders darauf hinzuweisen ist, daß es sich erstens um amerikanische Projektmodelle handelt und die Ergebnisse zweitens nicht ohne weiteres auf europäische Verhältnisse zu übertragen sind. Deutlich gemacht werden soll mit dieser Aufstellung vor allem, daß es möglich ist, wissenschaftlich gesicherte Aussagen über die präventive Wirkung von bestimmten Programmen zu machen und daß es sehr wohl Modelle gibt, die eine positive Wirkung haben⁶. Gleichzeitig macht der Bericht aber auch deutlich, daß es selbst in den USA an wissenschaftlich solider bzw. rigider Forschung mangelt. So haben nur 79 der über 500 Evaluationsstudien klassische Zufallsstichproben gezogen oder mit Vergleichsgruppen gearbeitet, und eine kürzlich veröffentlichte Studie der National Academy of Sciences in den USA hat aufgezeigt, daß von der kaum zählbaren Zahl der Studien zum Thema Gewalt in der Familie nur 114 Studien tatsächlich den entsprechenden rigiden Anforderungen an Evaluationsstudien entsprachen⁷. Wenn Jeremy Travis, dessen National Institute of Justice jährlich über 100 Mio. US\$ für Forschungs- und Entwicklungsprogramme zur Verfügung stehen, vor diesem Hintergrund davon ausgeht, daß es selbst in den USA an einer geeigneten empirischen Basis für politische Entscheidungen mangelt, so gilt diese Aussage um so mehr für Deutschland. Allerdings sind hierfür nicht nur die Wissenschaftler verantwortlich, sondern auch diejenigen, die entsprechende Projekte oder politische bzw. gesetzgeberische Entscheidungen treffen, ohne für solche Evaluationsstudien zu sorgen. Dabei können wir uns das über Jahrzehnte geübte Ausprobieren und mal-sehen-was-passiert nicht mehr leisten. Zu teuer sind solche Maßnahmen, und zu viel steht auf dem Spiel. Learning by doing oder das bei der Polizei so hoch in Kurs stehende Erfahrungslernen sind nur dann sinnvoll, wenn es auf einer nachvollziehbaren, rationalen Basis erfolgt, Vergleiche ermöglicht oder sogar anstößt und nicht subjektiven oder gar subjektivistischen Interpretationen überlassen bleibt. Erfahrung ist das Licht hinter uns – sagt Konfuzius; aber wenn man sich nicht umdreht und in die Zukunft blickt, blendet es doch gehörig, und wenn man nicht zu Seite tritt um in Ruhe die Zukunft von dem Licht bescheinen zu lassen, dann steht man sich selbst im Wege und nach wie vor im Dunkeln.

Als entscheidendes Ergebnis läßt sich übrigens folgendes feststellen: Für positive Präventionserfolge ist das Gemeinwesen, das soziale Umfeld der entscheidende Faktor. Eine überaus aufwendige, über viele Jahre angelegte Verlaufsstudie in Chicago (Projekt „Human Development in Chicago Neighborhoods“, finanziert vom NIJ, der MacArthur Foundation und einer Reihe weiterer Institutionen) wird hierzu in den nächs-

⁶ Die Nachweise zu den einzelnen Programmen bzw. Evaluationsstudien finden sich bei den oben genannten Quellen.

⁷ National Research Council and Institute of Medicine, National Academy of Sciences: Violence in Families: Assessing Prevention and Treatment Programs. Washington, D.C. (National Academy Press), 1998

ten Jahren harte Fakten vorlegen. Über 8.700 Erwachsene in 343 Nachbarschaften sowie mehr als 7.000 Kinder und Heranwachsende sowie ihre Betreuungspersonen sind in diese Langzeit-Verlaufsstudie einbezogen. Ein erstes Ergebnis wurde 1997 in der Zeitschrift „Science“ veröffentlicht⁸. Danach spielt das, was die Autoren als „Collective Efficacy“ bezeichnen, eine entscheidende Rolle: Der soziale Zusammenhalt des Gemeinwesens, gegenseitiges Vertrauen sowie die Bereitschaft, sowohl gemeinsam gegen abweichendes Verhalten vorzugehen als auch gleichzeitig gefährdete Kinder und Jugendliche positiv zu unterstützen, bilden ein Klima in der Gemeinde, das präventiv in vielfacher Richtung wirkt. Die sichere und gesunde Stadt ist das Ziel, eine Stadt, deren Bewohner sich darum bemühen, daß ihre Kinder und Jugendlichen unter positiver sozialer Kontrolle und unter gesunden und sicheren Lebensbedingungen aufwachsen können. Städte und Gemeinden können, das hat die Chicago-Studie schon jetzt gezeigt, das wichtigste und wirksamste Präventionsmittel sein – sofern sie sich als „Community“, als Gemeinschaft verstehen, die für alle Gemeindemitglieder Verantwortung übernimmt und keinen ausstößt oder an den Rand schiebt. Kriminalprävention muß dazu ein wichtiger Bestandteil der kommunalen Politik sein. Drohungen mit Strafen oder repressive Maßnahmen wirken dabei eher kontraproduktiv. Entscheidend ist, das alle Mitglieder der Gemeinde eine Form der sozialen Kontrolle ausüben, die normtreues Verhalten unterstützen und positive Eigenschaften stärken, nicht abweichendes Verhalten diffamieren und unerwünschte Gruppen selektieren. Entsprechend hat z.B. das amerikanische Programm „Communities That Care“ (Gemeinden, die sich kümmern), in dem auch gezielt nach strukturellen Schwachstellen in der Gemeinde gesucht wurde, positive Ergebnisse erbracht. Jede Form der Kriminalprävention sollte daher auch daraufhin untersucht werden, ob sie in geeigneter Form das Gemeinwesen einbezieht und es durch die präventiven Maßnahmen gestärkt wird. Community Courts, Community Prosecution und Community Corrections können nach Community Policing ein wichtiger, weiterer Schritt in diese Richtung sein.

(Hinweis für den Satz: Die folgenden Seiten können/sollen als Kasten in den Text eingebaut werden!)

⁸ R. Sampson, S. Raudenbush, F. Earls, Neighborhoods and Violent Crime: A Multilevel Study of Collective Efficacy. In: Science Vol. 227, 1997

1. What Works? Was funktioniert?

- Für Kleinkinder:
Häufige Hausbesuche von Kinderkrankenschwestern und anderen Personen
- Für Vorschulkinder:
Gruppen mit wöchentlichen Hausbesuchen der Vorschulklassenlehrer
- Für delinquente und gefährdete Jugendliche:
Familientherapie und Elternttraining
- Für Schulen:
Innovative Organisationsentwicklung
Kommunikation und Durchsetzung von klaren, in sich schlüssigen Normen
Vermittlung sozialer Kompetenzen
Coaching von gefährdeten Jugendlichen in „thinking skills“
- Für ältere männliche ehemalige Straftäter:
Berufsausbildung
- Für von Kriminalität stark belastete Gebiete (high crime hot spots):
Zusätzliche Polizeistreifen
- Für gefährdete Rückfalltäter:
Überwachung durch besondere Polizeieinheiten
Wegsperrern
- Für gewalttätige Ehemänner, die einen Arbeitsplatz haben:
Verhaftungen am Arbeitsplatz
- Für verurteilte Straftäter_
Rehabilitationsprogramme mit einer Behandlung, die sich auf die besonderen Risiken dieses Täters bezieht (risk-focused treatments)
- Für Drogenabhängige im Gefängnis:
Therapeutische Community-Treatment-Programme

2. What Doesn't Work? Was funktioniert nicht?

Erfahrungsgemäß wesentlich länger ist die Liste der Modelle, die keine nachweisbaren präventiven Effekte haben

- Gemeindeorientierte Arbeit in hoch kriminalitätsbelasteten Armenvierteln
- Waffen-Rückkaufprogramme
- Beratung durch Polizeibeamte vor Ort einige Tage nach Ereignissen von Gewalt in der Familie
- Beratung und Beratung durch Gleichaltrige von Schülern in Schulen
- Das D.A.R.E.-Programm (Drug Abuse Resistance Education)
- Drogenpräventionsprogramme, die auf Abschreckung, Angst und andere emotionale Aspekte wie Selbstbewußtsein bauen.
- Von der Schule ausgehende Freizeitprogramme
- Sommerjobs oder gesponserte Arbeitsprogramme für gefährdete Jugendliche
- Kurzfristige, ambulante Trainingsprogramme für gefährdete Jugendliche
- Diversionsmodelle, in denen eine Ausbildung oder Lehre als Bedingung für die Einstellung des Strafverfahrens verlangt wird.
- Von der Polizei organisierte Neighborhood watch Programme (Bürger helfen Bürgern)
- Verhaftungen von Jugendlichen bei leichteren Delikten
- Verhaftungen von arbeitslosen Personen wegen Gewalt in der Familie
- Verstärkte Verhaftungen oder Razzien im Zusammenhang mit Schwerpunkten des lokalen Drogenmarktes
- Storefront Police Offices (Polizeiläden)
- Informationsschriften und Flugblätter der Polizei zur lokalen Kriminalitätssituation
- Sog. „Boot Camps“ mit traditionellem militärischem Drill
- „Scared Straight“ Programme, in denen jugendliche Straftäter Erwachsenengefängnisse besuchen und mit den Insassen konfrontiert werden
- Shock probation, shock parole und sog. gesplittete Strafen, bei denen Bewährungsstrafen mit Freiheitsstrafen kombiniert werden
- Hausarrest mit elektronischer Überwachung
- Intensive Überwachung bei Bewährungsstrafen oder Strafrestaussetzungen
- Resozialisierungsprogramme, die vage, unstrukturierte Beratungen beinhalten
- Erlebnis- und Aktionsprogramme für straffällige Jugendliche in ländlicher Umgebung

3. What's Promising? Was verspricht vielleicht Erfolg? (Auswahl)

- *Proaktive Verhaftungen bei Trunkenheitsfahrten mit Atemtests (kann tödliche Unfälle reduzieren)*
- *Bürgernahe Polizeiarbeit (Community Policing) mit Treffen, bei denen Schwerpunkte gesetzt werden (kann die Verbrechensfurcht reduzieren)*
- *Polizei behandelt verhaftete Straftäter mit größerem Respekt (kann die Rückfälligkeit reduzieren)*
- *Freundliche Befragungen vor Ort und auf der Straße von verdächtigen Personen (kann die Straßenkriminalität reduzieren)*
- *Verhaftungen schriftlich an Personen schicken, die vor dem Eintreffen der Polizei bei Gewalt in der Familie die Wohnung verlassen haben*
- *Größere Zahl von Polizeibeamten in Städten (kann die Kriminalität insgesamt reduzieren)*
- *Beobachtung von Jugendgangs durch Gemeinwesen- und Sozialarbeiter sowie Bewährungshelfer und Polizeibeamte*
- *Gemeindeorientierte Freizeitprogramme nach der Schule (kann lokale Jugendkriminalität verhindern)*
- *Schutzhäuser für geschlagene Frauen (kann das wiederholte Opferwerden verhindern)*
- *Kleinere Schulklassen und „Schulen in der Schule“ mit kleineren Einheiten (kann Kriminalität verhindern)*
- *Training und Coaching in Denkfähigkeiten (thinking skills) für hochgefährdete Jugendliche (kann Kriminalität verhindern)*
- *Besser organisierter, didaktisch angemessener Unterricht und gleichzeitige Organisationsentwicklung in der Schule (kann Alkohol und Drogenmißbrauch verhindern)*
- *Ausbildungsprogramme für Erwachsene im Strafvollzug*
- *Verlagern der Bewohner städtischer Obdachlosensiedlungen in Vororte*
- *Zonen für neugegründete Unternehmen (kann Arbeitslosigkeit als Risikofaktor für Straffälligkeit verhindern)*
- *Veränderte Warenpräsentation in Supermärkten und Läden (kann Ladendiebstahl verhindern)*
- *Verbesserte Ausbildung und besseres Management in Bars und Kneipen (kann Gewaltdelikte und Trunkenheitsfahrten verhindern)*
- *Metalldetektoren (kann Waffen in der Schule verhindern)*
- *Straßenschließungen, Barrikaden und Umleitungen (können Gewaltdelikte und Einbrüche reduzieren)*
- *„Target hardening“ (kann Vandalismus reduzieren z.B. bei öffentlichen Telefonen)*
- *Der „Problem-solving-Ansatz“, der die regionalen Besonderheiten analysiert*
- *Proaktive Verhaftungen bei verdecktem Waffentragen (kann Schußwaffenkriminalität reduzieren)*
- *Eigenständige Drogengerichte (kann Rückfall verhindern)*
- *Drogenbehandlung in Gefängnissen, gefolgt von Drogen- bzw. Urinkontrollen nach der Entlassung*
- *Intensive Supervision und Nachsorge bei jugendlichen Straftätern*
- *Geldstrafen*

Zusammengestellt aus: L. W. Sherman, D.C. Gottfredson, D. L. MacKenzie, J. Eck, P. Reuter, S. D. Bushway, Preventing Crime: What Works, What Does'nt, What's Promising. NIJ Research in Brief, Juli 1998; Research in Brief und der komplette Report an den US-Kongress sind verfügbar unter <http://www.ojp.usdoj.gov/nij> oder <http://www.ncjrs.org>. Die Monographie zu dem Bericht erscheint 1999 bei SAGE.

C:\texte\evaluation.doc